



Deutsche
Rentenversicherung
Nordbayern

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern · 95440 Bayreuth
Herrn Ersten Bürgermeister
Stephan Unglaub
Gemeinde Bischofsgrün
Jägerstraße 9
95493 Bischofsgrün

Vorstand

Wittelsbacherstraße
95444 Bayreuth
Postanschrift: 95440 Bayreuth
Telefon 0921 607-2220
Telefax 0921 607-2268
selbstverwaltung@drv
nordbayern.de
www.deutsche-rentenversicherung
nordbayern.de

Bayreuth, den 28. April 2016

**Errichtung eines Rehabilitationszentrums an der Lohengrin Therme
in Bayreuth; Ihr Schreiben vom 19.04.2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 19. April 2016 haben Sie sich mit einem umfangreichen Fragenkatalog an den Vorstand der DRV Nordbayern gewandt.

Einführend darf ich an dieser Stelle nochmals klarstellen, dass – entgegen ungenauen und unrichtigen Darstellungen in der Vergangenheit – die DRV Nordbayern nie behauptet hat, der Bundesrechnungshof hätte die Höhenklinik Bischofsgrün geprüft oder deren Schließung gefordert.

Der Bundesrechnungshof hat sich vielmehr in einem umfassenden Prüfverfahren mit dem ursprünglich geplanten Neubauvorhaben „Klinik Herzoghöhe Bayreuth“ auf dem jetzigen Klinikgelände beschäftigt. In diesem Verfahren hat er mit Nachdruck die Prüfung weiterer Alternativen, d. h. nicht nur einen Neubau auf dem Gelände der Herzoghöhe oder eine Generalsanierung dieses Hauses, gefordert.

Die DRV Nordbayern ist der Forderung des Bundesrechnungshofes gefolgt und hat vor ihrer endgültigen Entscheidung weitere Alternativen, auch die Errichtung eines Rehabilitationszentrums, in ihre Prüfungen mit einbezogen. Auf dieser Basis hat der Vorstand am 23. März 2016 den Beschluss gefasst, ein Rehabilitationszentrum an der Lohengrin Therme in Bayreuth zu errichten. Diese Alternative wird den Interessen unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Versicherten am besten gerecht und ist die eindeutig wirtschaftlichste Lösung.



Diese – wie ich zugestehe – für die Gemeinde Bischofsgrün schwierige Entscheidung obliegt letztendlich allein dem Vorstand der DRV Nordbayern als nach dem Gesetz zuständigen und verantwortlichen Selbstverwaltungsorgan. Die Entscheidungen des Vorstands unterliegen – aus guten Gründen – ausschließlich der rechtsaufsichtlichen Würdigung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Diese wird auch von dort erfolgen.

Im Hinblick auf den von Ihnen übermittelten Fragenkatalog muss ich Ihnen mitteilen, dass es nicht möglich ist, diese speziellen, ins Detail gehenden Fragestellungen zu beantworten. Es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DRV Nordbayern, deren Weitergabe an Dritte nach dem Gesetz (§ 35 SGB I) ausgeschlossen ist.

Zu berücksichtigen ist des Weiteren, dass eine Weitergabe der erbetenen Informationen auch deshalb nicht möglich ist, weil der Vorstand diese Gesichtspunkte bei seinen Beratungen im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses einbezogen hat. Nach § 63 SGB IV sind Sitzungen des Vorstandes nicht öffentlich. Dies bedeutet, dass auch im Nachhinein eine Weitergabe entsprechender Informationen ausgeschlossen ist.

Insgesamt verweise ich auf mein ausführliches Schreiben vom 4. April 2016.

Auf Ihr Verständnis hoffend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Stephan Doll
Vorstandsvorsitzender